

Termin Zukunft Hospiz- und Palliativnetzwerk „Runder Tisch“ im Landkreis Friesland am 22. April 2026.

Ort: Schlosserplatz 3, Neues Verwaltungsgebäude, Landkreis Friesland in Jever;

Teilnehmer/innen:

- Frau Ute Schneider-Smietana, Vorständin Verein Innere Mission in Bremen, Träger Mission Lebenshaus gGmbH
- Frau Karen Wauschkuhn, Fachreferentin für Hospizarbeit, Leitung und Koordination Mission Lebenshaus
- Herr Frank Börgardts, Fachbereichsleiter Soziales und Senioren, Landkreis Friesland
- Herr Gerrit Duin, Sachgebietsleiter Beratung und Koordinierung, Landkreis Friesland.

Die beim Landkreis Friesland beschäftigte Stelleninhaberin zur Koordination des Hospiz- und Palliativnetzwerkes im Sinne des § 39d SGB V, Frau Christine Schmidt, beendet ihr Beschäftigungsverhältnis zum 31.05.2026 auf eigenen Wunsch. Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, die Koordination der Hospiz- und Palliativversorgung in Zukunft direkt durch einen Netzwerkakteur zu erbringen. Die fachlichen Fragestellungen zur Ausrichtung der Palliativversorgung im Kreisgebiet sollten durch professionelle Anbieter aus der Hospiz- und Palliativversorgung und nicht durch die Verwaltung koordiniert werden. Rückblickend, seit der Einrichtung der Stelle, konnte die Stelle nicht hinreichend mit Fachwissen ausgestaltet werden, die über die reine Koordinierungstätigkeit auf Verwaltungsebene hinausgeht, um diesen komplexen Anforderungen gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Fachbereich Soziales und Senioren Frau Schneider-Smietana und Frau Wauschkuhn, vorbehaltlich einer politischen Entscheidung vor, die Stelle der Koordinierung Hospiz- und Palliativversorgung im Sinne des § 39d SGB V an die Mission Lebenshaus gGmbH fremd zu vergeben. Die Fachreferentin Frau Karen Wauschkuhn, hat das bestehende Netzwerk ohne Förderung nach § 39d SGB V vor der Trägerübernahme durch den Landkreis gegründet. Frau Wauschkuhn hat den Fachbereich Soziales und Senioren bei Antragstellung zur Förderung des Netzwerkes nach § 39d SGB bereits bei der Kooperationsvereinbarung und Konzeption fachlich unterstützt. Die Vertreterinnen der Mission Lebenshaus gGmbH bestätigen Ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V sind bis zu maximal 15.000 Euro je Kalenderjahr förderfähig; dabei darf die Fördersumme der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen den Förderbetrag des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht überschreiten. Das bedeutet die Förderung an das Netzwerk setzt – auch bei Erfüllung aller vorgenannten Voraussetzungen - zusätzlich voraus, dass sich der Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dem oder der das Netzwerk aktiv ist, in jeweils mindestens gleicher Höhe an der Finanzierung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligt (Vgl. § 3 Abs. 10 o. g. Richtlinie). Frau Schneider-Smietana macht deutlich, dass die Übernahme der Trägerschaft seitens der Mission Lebenshaus gGmbH nur Sinn ergibt, wenn insgesamt 30.000,00 € jährlich, also jeweils hälftig 15.000,00 € vom Verband der gesetzlichen Krankenkassen Niedersachsen und dem Landkreis Friesland zur Verfügung gestellt werden. Nur dann könne eine entsprechende Teilzeit- Stelle mit qualifiziertem Personal geschaffen werden. Frau Schneider-Smietana ergänzt, dass der Zuschuss idealerweise auch längerfristig zugesagt wird, um die Stelle

möglichst unbefristet ausschreiben zu können und somit qualifizierten Bewerberinnen anbieten zu können. Unter Berücksichtigung der politischen Beratungen könnte eine Stelle frühestens zum 01.01.2027 besetzt werden.

Die Verwaltungsvertreter unterbreiten den folgenden Vorschlag:

Der Politik soll eine Vorlage unterbreitet werden, die die Trägerübernahme durch die Mission Lebenshaus gGmbH zum 01.01.2027 beinhaltet. Der Landkreis Friesland zahlt jährlich den Maximalförderbetrag in Höhe von 15.000,00 € konkludent zur Förderung durch den Landesverband der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Niedersachsen. Die Förderung ist befristet, solange die *Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V* in der jetzigen Ausgestaltung gilt. Ferner ist beabsichtigt im Jahr 2030 eine Evaluation der Fremdvergabe durchzuführen über deren Ergebnis die Politik unterrichtet wird und über die Zukunft des Netzwerkes entscheidet.

Die Mission Lebenshaus gGmbH ist mit Datum der Übernahme der Trägerschaft zuständig für die ganzheitliche Umsetzung der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator gemäß § 39d Absatz 3 SGB V.

Der Landkreis Friesland gibt alle Rechte und Pflichten mit Abgabe der Trägerschaft an die Mission Lebenshaus ab. Der Landkreis bleibt aber als möglicher Fördermittelgeber und Kooperationspartner im Netzwerk.

Beide anwesenden Parteien wissen, dass die o. a. Vorgehensweise ausschließlich durch einen politischen Beschluss herbeigeführt werden kann.

Jever, den 04.05.2026

Im Auftrag:



Duin

Herrn FBL Börgardts zur Kenntnisnahme und Abzeichnung

einverstanden:

